

**Allgemeine Geschäftsbedingungen DJ Lutz bzw. DJ für Gute Laune (Inh. Lutz Neubauer):****§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Lutz Neubauer (im Folgenden auch als DJ bzw. DJ Lutz bezeichnet) und den natürlichen und juristischen Personen, die das Angebot von DJ Lutz nutzen (im folgenden Veranstalter, Auftraggeber oder Kunde genannt). Die AGB betreffen die Nutzung der Website [www.djlutz.com](http://www.djlutz.com), [www.djlutz.de](http://www.djlutz.de), [www.djkaraoke.de](http://www.djkaraoke.de), [www.lutzkaraoke.de](http://www.lutzkaraoke.de), [www.dj-gutelaune.de](http://www.dj-gutelaune.de), [www.dj-stimmung.de](http://www.dj-stimmung.de) sowie alle weiteren auf den Namen des Inhabers registrierten Domains und Subdomains sowie telefonische, schriftliche, mündliche oder E-Mail Absprachen, Bestellungen und Aufträge. Soweit von Angeboten die Rede ist, so sind damit die individuellen Angebote und daraus resultierenden Aufträge von DJ Lutz gemeint, die sich üblicherweise durch Unterschrift oder sonstigen Vertragsschluss ergeben.

**§ 2 Vertragsschluss**

(1) Die Angebote von DJ Lutz stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Käufer dar, bei DJ Lutz Leistungen in Anspruch zu nehmen.

(2) Der Veranstalter holt unter Angabe der von DJ Lutz benötigten Informationen (Raumgröße, Personenzahl etc.) ein unverbindliches Angebot ein. Dies geschieht per Formular auf der Webseite, telefonisch, per Mail etc.

(3) Der Veranstalter unterschreibt bei Gefallen das Angebot. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung von DJ Lutz auf dem Angebot zustande.

(4) Der Vertrag kommt nach Absprache auch durch mündliche, schriftliche (auch Fax oder E-Mail) oder fernmündliche Zusage beider Seiten zustande.

(5) Eine Zustimmung zu dieser AGB ist im Vertragsschluss beinhaltet und wird durch den Auftraggeber in o.a. Form bestätigt.

**§ 3 Preise, Services und Leistungserbringung**

(1) Die Leistung wird zum vereinbarten Zeitpunkt an der vom Veranstalter vorgegebenen Veranstaltungsadresse erbracht.

(1) Service Zeiten: Services sind grundsätzlich werktags ab 17 Uhr, sonn- und feiertags ab 8 Uhr bis max. 4 Uhr nachts abzüglich Fahrt- und Abbauzeit möglich. Spätester, rechnerischer Beginn ist 21 Uhr. Weitere Zeiten erfordern eine gesonderte Absprache.

(2) Es gilt der angegebene Preis aus dem Angebot, der sich als Endpreis versteht. Es erfolgt kein Umsatzsteuerausweis da Kleinunternehmen nach § 19, Abs. 1 UStG.

(3) Mit der Aktualisierung der Preislisten von DJ Lutz werden alle früheren Preislisten ungültig.

(4) Grundsätzlich behalten Preis und Umfang aus dem unterschriebenen Angebot Gültigkeit. Dies gilt auch bei zwischenzeitlichen Preisänderungen.

(5) Der Servicepreis für angebotene Serviceleistungen aus dem Angebot reduziert sich weder bei Nutzung kundeneigener Geräte (z.B. Hausanlage) des Veranstalters noch bei reduzierter Inanspruchnahme der Services oder Zeiten aus dem Angebot.

(6) Ist eine Fortdauer der Veranstaltung ersichtlich, so spielt der DJ nach Ende des vereinbarten Zeitraums bis zur gesetzten Deadline weiter, bis der Veranstalter zum Ende auffordert. Für die mehr gespielte Zeit ist der vereinbarte Stundensatz maßgeblich und vor Ort bar oder in der im Vertrag vereinbarten Form zu bezahlen. Der Veranstalter gibt spätestens 10 Minuten vor gewünschtem Ende Bescheid, dass aufgehört werden soll. Die Überzeiten werden je angefangene 30 Minuten berechnet.

(7) Sind vor Veranstaltungsende oder während des Verlängerungszeitraums bereits alle Gäste gegangen oder keine Zuhörer mehr im Raum, so ist DJ Lutz nicht weiter verpflichtet, Service zu leisten und kann die Vorführung beenden und abbauen.

(8) Lautstärke: Hintergrundinformationen -- (Quelle: Grafiken des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt): Die Lautstärke wird in Dezibel (dBa) gemessen. Eine normale Unterhaltung kann bei ca. 60 dbA angesetzt werden, eine gut besuchte Kneipe (vergleichbar mit Schwerlastverkehr) um 90 dbA, Diskotheken liegen meist über 100 dbA. Nun kommt es aber auf die Dauer des Einwirkens an: Untersuchungen haben ergeben, dass beispielsweise ein Pegel von 94 dbA über mehr als eine Stunde Gehörschäden nach sich ziehen kann. Diese können sich erst nach Jahren bemerkbar machen. In einer wissenschaftlichen Studie wurde durch Befragung von Diskothekenbesuchern ein idealer Wert von 94-96 dbA ermittelt.--Ende der Hintergrundinformationen.

DJ Lutz wird versuchen, den Pegel bei Unterhaltungsmusik im Schnitt unter 90 dbA zu halten, bei einem maximalen Wert von 95 dbA. Als Unterhaltungsmusik wird jegliche Vorführung außer typischer Hintergrundmusik bezeichnet, welche wesentlich leiser sein wird (im Mittel immer angepasst der Lautstärke der Unterhaltung unter den Gästen). Die Lautstärke wird geprüft unter Anwendung geeigneter Schallpegelmessgeräte und limitiert mittels der Limiterfunktionen der aktiven PA. Der DJ wird ansonsten den Anweisungen des Veranstalters hinsichtlich der Lautstärke der Musikanlage Folge leisten.

(9) DJ und Karaoke Services verstehen sich immer inklusive Auf- und Abbauarbeiten, wobei der Aufbaubeginn üblicherweise im Angebot angekündigt wird. Aufbau je nach Umfang 1-3 Stunden. Abbau bis zu einer Stunde. Der Veranstalter sollte damit rechnen, dass DJ Lutz je nach Entfernung und Tageszeit bis zu einer Stunde früher eintrifft (die nicht berechnet wird).

(10) Serviceleistung: Bereitstellung der Geräte und Songverzeichnis nach Angebot, Songs einstellen oder abmischen. Einstellen und einhalten der Lautstärke, Beratung der Gäste hinsichtlich Songauswahl vor Ort während der Zeit des Auftritts, kurze Anmoderation nach Wunsch. Songs laut Verzeichnis des DJ, Die aktuelle Play- und Songlisten können im Internet eingesehen werden. Ausgedruckte Listen (bei Karaoke) werden alle paar Monate neu gedruckt und spiegeln daher nicht immer den genauen aktuellen Stand wieder. Des Weiteren gelten die im Angebot angesetzten Konditionen.

(11) Die Darbietung erfolgt als Musik, Musikvideo mit eingeblendetem Text oder Text auf farbigem Hintergrund oder reines Musikvideo (DJ) oder Musik mit Visuals nach Verfügbarkeit und Wunsch, wie vom jeweiligen Hersteller produziert. Das Repertoire des DJ umfasst nur rechtmäßig erworbene Musik- und Videodateien. Es werden weder illegale Kopien abgespielt noch in irgendeiner Form Dateien für Gäste kopiert oder auf CD gebrannt. Es wird mit neuesten Programmen und neuester Technik gearbeitet. Die Verwaltung und Bereitstellung der Daten obliegt dem DJ. Der DJ haftet nicht für die Qualität und/oder Abspielbarkeit der Musikstücke oder Videos, da er auf die Erstellung keinen Einfluss hat. Normalerweise sind alle Dateien von einwandfreier Qualität und werden zuvor im Studio geprüft.

(12) Einsatzgebiet ist primär der Großraum Stuttgart und Baden-Württemberg. Außerhalb Stuttgart wird eine km-Pauschale zum Selbstkostenpreis berechnet. Ein Einsatz in gesamt Deutschland, Teilen von Österreich und Frankreich ist möglich. Je nach Terminlage und Entfernung können Übernachtungskosten sowie Spesen hinzukommen.

(13) DJ Lutz behält sich vor, Geräte aus dem Angebot durch andere Geräte zu ersetzen, wenn dies erforderlich sein sollte (z.B. Reparatur oder anderweitig nicht verfügbar). Maßgeblich ist Erfüllung des Zweckes des Gerätes. Abbildungen sind grundsätzlich ähnlich.

(14) Parkgebühren werden nach Möglichkeit direkt dem Veranstalter belastet (z.B. Hotelrechnung). Parktickets zur sofortigen Bezahlung übernimmt DJ Lutz bis zu einem Gesamtbetrag von 10€. Bei darüber hinaus gehenden Beträgen bezahlt der Veranstalter den Gesamtbetrag für das Ticket vor Ort.

(15) Umbau während der Veranstaltung, erschwelter Zugang: Angebote beinhalten grundsätzlich den Auf- und Abbau des gebuchten Equipment mit den dort angegebenen Auf- und Abbauzeiten. Bei ungeplanten Umbauten während der Veranstaltung, deutlich erschwerten Zugangswegen oder unangemessenem Zeitdruck beim Auf- oder Abbau, erlaubt DJ Lutz sich jeweils eine Gebühr von 50€ zu berechnen.

(16) Es besteht kein Anspruch auf Abspielmöglichkeiten von CD's, DVD's, Blu-ray's, Kassetten, Tonbändern oder anderen Tonträgern und Videomaterial. Alle vom Auftraggeber gewünschten eigenen Ton- oder Präsentationsformate sind rechtzeitig vorher anzukündigen und in geeigneter Form anzuliefern. Z.B. Zusendung der CD oder per Mail unter Beachtung der Lizenz- und Urheberrechte.

#### **§ 4 Zahlung, Fälligkeit, Zahlungsverzug**

(1) Die Bezahlung erfolgt per Vorkasse (Überweisung), PayPal oder bar vor Ort. DJ Lutz behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsarten zu akzeptieren oder auszuschließen.

(2) Bei Zahlung in bar verpflichtet sich der Kunde, den vereinbarten Preis bis spätestens zum Ende der Veranstaltung zu bezahlen. Bei Zahlung per Vorkasse oder PayPal verpflichtet sich der Kunde, den Preis nach Vertragsschluss bis spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung zu zahlen.

(3) Befindet sich der Veranstalter im Zahlungsverzug, so ist der Rechnungsbetrag während des Verzugs zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

(4) Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

#### **§ 5 Eigentumsvorbehalt & Gerätenutzung**

Alle von DJ Lutz mitgebrachten Gegenstände bleiben immer im Besitz und im Eigentum von DJ Lutz. Ausgenommen sind Werbemittel, die der DJ ausdrücklich zur Mitnahme freigibt. Beispiel: Kugelschreiber mit Werbeaufdruck.

(1) In Absprache können Geräte des Veranstalters mitbenutzt oder nur Geräte des Veranstalters genutzt werden. Beispiel: Geeignete Lautsprecheranlage mit Verstärker, Mischpult, Mikrofone, Computermonitor mit VGA-Anschluss (Sichtgerät für die Gäste). Mehrere Monitore erfordern einen Video Splitter. Die Geräte müssen betriebsbereit verkabelt sein. Stromanschluss für DJ-Computer sowie ggf. für weitere Geräte muss vorhanden sein. Der Basis Preis reduziert sich durch den Einsatz von Geräten des Veranstalters nicht.

(2) Der DJ behält sich vor, für die Veranstaltung sinnvolle Geräte seiner Wahl zur eigenen Nutzung mitzubringen und diese dem Veranstalter in Rechnung zu stellen. Beispiel: Zusätzlicher DJ Monitor, um die Gäste zu unterstützen. Dies ist seitens des DJ vorher abzustimmen und im Angebot deutlich zu machen.

(3) Mikrofone werden wie im Angebot beschrieben mitgebracht. Funkmikrofone werden im anmeldefreien Bereich 1785 -1805 MHz betrieben (sog. 1800 MHz Band). Dieses Frequenzband ist auch über das Jahr 2015 hinaus anmeldefrei und gilt als zukunftssicher. Störungen sind allenfalls zu erwarten, wenn sehr viele Anbieter in nahem Umfeld mit den gleichen Frequenzen arbeiten würden. Die Frequenzliste obliegt dem DJ. Falls der Veranstalter eigene Funkstrecken nutzt, oder sich Funkstrecken in der Umgebung befinden, so kann der DJ seine Frequenzen im Zweifelsfall anpassen. Der Veranstalter weist rechtzeitig auf Funkstrecken in seinem Umfeld hin, um die Absprache zu ermöglichen. Grundsätzlich entscheidet der DJ, wann er wem und wie viele Mikrofone ausgibt. Nach der Nutzung ist das Mikrofon unverzüglich wieder dem DJ zurück zu geben.

#### **§ 6 Besondere Pflichten des Veranstalters / Auftraggebers**

(1) Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, die Veranstaltungsadresse korrekt mitzuteilen. DJ Lutz hat jegliche Verzögerungen, die durch Angabe einer falschen Adresse oder einer über herkömmliche Navigationssysteme schwer auffindbaren Adresse entstehen, nicht zu verantworten.

(2) Der Veranstalter stellt einen zum Publikum abgegrenzten Tisch mit ca. 1,2 m Breite und ca. 60cm Tiefe, eine nahe gelegene Schuko Steckdose 230V (max. 2m entfernt), ausreichend Licht und eine Sitzgelegenheit bereit. Insbesondere hat hinter dem DJ-Bereich kein Publikumsverkehr statt zu finden.

(3) Der Veranstalter sorgt durch geeignete Maßnahmen für eine möglichst nahe gelegene Be- und Entladestelle sowie einen reservierten Parkplatz für den DJ.

(4) Verzögerungen durch nicht bereit gestelltes Equipment, fehlende Stromanschlüsse, weit entfernte Parkplätze etc. trägt der Veranstalter.

(5) GEMA und sonstige Gebühren trägt immer der Veranstalter. Es obliegt dem Veranstalter, sich um die rechtzeitige Anmeldung der Veranstaltung zu kümmern. Der Veranstalter ist nicht DJ Lutz. Hinweis (ohne jegliche Rechtsverbindlichkeit): *Musik- und Videodateien sind von DJ Lutz bereits legal erworben und damit wurde eine Gebühr abgeführt. Für öffentliche Veranstaltungen entrichtet ein Veranstalter an die Gema normalerweise zusätzlich eine geringe Gebühr nach m<sup>2</sup> für die öffentliche Aufführung. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass das Aufführungsrecht einer Kopie eines Tonträgers mit zu erwerben ist, denn es werden keine CD's o.ä. abgespielt. Für Details wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen GEMA Beauftragten vor Ort.*

Anmerkung: Unterstützen Sie bitte die Menschen, die für uns die Musik machen, nämlich die Musiker, indem Sie ehrlich und fair Ihre Veranstaltung anmelden.

(6) Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die an den Geräten oder am Equipment des DJ's durch den Veranstalter, sein Personal, dessen Gäste oder Ereignisse am Veranstaltungsort verursacht worden sind, sei es beabsichtigt oder unbeabsichtigt. Dies beinhaltet: Schäden durch Überspannungen, Blitzschlag, Flüssigkeiten, Feuer, Unwetter, Erdbeben, Vandalismus, Diebstahl. Diese Regelung tritt in Kraft, wenn der eigentliche Verursacher nicht für den Schaden aufkommt oder nicht feststellbar ist, oder wenn der Schaden durch weitere, äußere Einflüsse entstanden ist.

(7) Der Veranstalter weist rechtzeitig auf Funkstrecken in seinem Umfeld hin, um die Absprache hinsichtlich Frequenzen bei Verwendung von Funkmikrofonen zu ermöglichen.

(8) Generell wird davon ausgegangen, dass die Veranstaltung (privater oder gewerblicher Natur) in einem Nichtraucherbereich stattfindet und dort auch tatsächlich nicht geraucht wird. Soll die Veranstaltung im Raucherbereich oder einem mit sonstigen Dünsten beeinträchtigtem Raum stattfinden oder wird in dem Raum, in dem die Veranstaltung stattfindet geraucht, so ist das vom Veranstalter vorher dem DJ bekannt zu geben. Sollte im Veranstaltungsbereich unabgesprochen geraucht werden, so ist DJ Lutz berechtigt, die Veranstaltung abzuberechnen und abzubauen. Das Honorar ist dabei vollständig zu entrichten.

(9) Bei Nutzung eigener Geräte des Veranstalters müssen diese bis zum DJ-Bereich von DJ Lutz verkabelt und netzseitig angeschlossen sein.

### **§ 7 Haftungsbeschränkung**

(1) Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet DJ Lutz nur, soweit diese Schäden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch DJ Lutz oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Vertragswesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

(2) Nach dem jetzigen Stand der Technik kann die Datenkommunikation über das Internet nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. DJ Lutz haftet daher nicht für die jederzeitige Verfügbarkeit des Internet Angebots.

(3) Geräteausfall: DJ Lutz stellt nach bestem Wissen und Gewissen sicher, dass mitgebrachte Geräte in einwandfreiem, funktionstüchtigem Zustand sind. Sollte dennoch ein Gerät während der Veranstaltung aufgrund eines technischen Defekts oder unvorhersehbaren Ereignisses ausfallen, so übernimmt DJ Lutz keine Verantwortung für den weiteren Verlauf der Veranstaltung. Er haftet auch nicht für etwaige damit verursachte Umsatzeinbußen oder sonstige Nachteile, die dem Veranstalter entstehen könnten. DJ Lutz ist bemüht, eine sofortige Instandsetzung zu versuchen. Eine Unterbrechung von insgesamt bis zu 30 Minuten ist dabei zu akzeptieren. Die Weiterführung der Veranstaltung mit verminderter Leistung oder Leistungsumfang ist ebenfalls zu akzeptieren. Sollte die Veranstaltung trotz dieser Bemühungen nicht weitergeführt werden können, so kann der Veranstalter den Endbetrag um die entgangene Zeit auf 30-Minuten Basis kürzen. Es gilt der im

Angebot ausgewiesene Stundensatz. Bei Pauschalangeboten ist ab 5 Stunden erfolgreicher Veranstaltungsdauer eine Kürzung jedoch ausgeschlossen.  
DJ Lutz bietet grundsätzlich Backupgeräte an. Mit diesen wird ein Weiterführen der Veranstaltung garantiert.

(4) Softwarestabilität: DJ Lutz stellt nach bestem Wissen und Gewissen sicher, dass die installierte Software (z.B. Betriebssystem, DJ Programme, Karaoke Programme etc.) einwandfrei installiert und gewartet sind. Software kann jedoch auch Fehler beinhalten, die im Extremfall zum Absturz des Programms oder eigenwilligem Verhalten führen. Programme, die im Studio problemlos liefen, können während der Veranstaltung trotzdem und unerwartet Probleme machen. Eine kurzzeitige Störung von bis zu 15 Min. ist daher kein Grund zur Beanstandung. Solche Fälle treten normalerweise sehr selten auf. Instabil laufende Versionen werden von DJ Lutz normalerweise sofort ersetzt.

(5) Stromschwankungen und Stromausfälle und damit verbundene Ausfälle der Technik von DJ Lutz sind grundsätzlich von jeglicher Haftung gegenüber DJ Lutz ausgeschlossen.

(6) Der Veranstalter übernimmt die volle Verantwortung bezüglich der Lautstärke der abgespielten Musik. Eine DJ-Haftung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

(7) Der Veranstalter übernimmt die volle Verantwortung bezüglich der Urheber- oder Lizenzrechte der von ihm oder von Teilnehmern angelieferten Präsentationen, Musik, Videos oder sonstiger Inhalte.

### **§ 8 Rücktritt**

(1) DJ Lutz ist berechtigt, vom Vertrag auch hinsichtlich eines noch offenen Teils der Leistung zurückzutreten, wenn falsche Angaben über die Kreditwürdigkeit des Käufers gemacht worden oder objektive Gründe hinsichtlich der Zahlungsunfähigkeit des Käufers entstanden sind, bspw. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers oder die Abweisung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens. Dem Käufer wird vor Rücktritt die Möglichkeit eingeräumt, eine Vorauszahlung zu leisten oder eine taugliche Sicherheit zu erbringen.

(2) Unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche sind im Falle des Teilrücktritts bereits erbrachte Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen.

(3) DJ Lutz ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn eine Leistung aufgrund von Krankheit, höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht erbracht werden kann, oder es sich herausstellt, dass der Veranstalter falsche oder unvollständige Angaben über sich oder den Veranstaltungsort oder dessen Nutzung gemacht hat. Der Käufer bzw. Veranstalter ist nicht verpflichtet, Zahlungen für die nicht erbrachten Services zu leisten. DJ Lutz übernimmt keinerlei Haftung für in diesem Fall ggf. entstandenen Umsatz- oder Verdienstauffälle oder sonstigen finanziellen Nachteile des Veranstalters.

(4) Rücktritt des Veranstalters: Sagt der Auftraggeber eine bereits bei DJ Lutz fest gebuchte Veranstaltung (unterschiedlicher Auftrag, mündliche, fernmündliche oder E-Mail Zusage) ab, so fallen 30€ Bearbeitungsgebühr zzgl. Rücktritts/Ausfallgebühren je Saison an:

Hauptsaison (Fasching, 1.4.–31.8., Halloween, 1.11.-31.12.):

- Absage bis 15 Tage vor der Veranstaltung: gebührenfrei
- Absage 14-8 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 40% des Veranstaltungsbetrages
- Absage 7-3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 60% des Veranstaltungsbetrages
- Absage 2 Tage oder weniger vor der Veranstaltung: 80% des Veranstaltungsbetrages

Normale Saison (=alles, außer Hauptsaison):

- Absage bis 15 Tage vor der Veranstaltung: gebührenfrei
- Absage 14-8 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 20% des Veranstaltungsbetrages
- Absage 7-3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 30% des Veranstaltungsbetrages
- Absage 2 Tage oder weniger vor der Veranstaltung: 50% des Veranstaltungsbetrages

Die Gebühr entfällt, wenn der Auftraggeber eine gleichwertige Veranstaltung vermittelt oder sich kurzfristig eine gleichwertige Veranstaltung ergibt, die erfolgreich stattfindet.

Maßgeblich ist der Endbetrag aus dem Angebot für die jeweilige Veranstaltung abzüglich Fahrtkosten, zuzüglich evtl. anfallender Stornogebühren, die DJ Lutz ursächlich der gebuchten Veranstaltung entstehen (z.B. Hotel Stornogebühren, gebuchtes Reiseticket etc.).

### **§ 9 Exklusivrechte**

Der Veranstalter erwirbt das Exklusivrecht an den Services von DJ Lutz nur für die Dauer der jeweilig gebuchten Veranstaltung(en), unter Berücksichtigung dieser AGB. Außerhalb dieser Veranstaltung(en) besteht keinerlei Verpflichtung von DJ Lutz, sich örtlich oder zeitlich für andere Veranstalter oder Veranstaltungsorte zu beschränken.

### **§ 10 Datenschutz**

Alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen personenbezogenen Daten werden in maschinenlesbarer Form gespeichert und vertraulich behandelt.

### **§ 11 Sonstiges**

(1) Aktualitätsgarantie: DJ Lutz ist stets bemüht, die neuesten Hits im Programm zu haben. Folgende Neuerscheinungen werden immer baldmöglichst ins Programm aufgenommen: Hits aus den Charts, Musikvideos der neuesten Charts aus UK, Hits aus den MRH/Sunfly Karaoke Serien (Englisch), Neuerscheinungen aus Thailand. Diese Garantie gilt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit, Lieferung, der Kenntnis und einer akzeptablen Preisgestaltung seitens des Herstellers für DJ Lutz. Gerne werden auch Sonderwünsche der Gäste realisiert bzw. beschafft! Bei Karaoke ist grundsätzlich zu beachten, dass viele Titel nicht oder erst später verfügbar sind, als sie in den Charts bekannt werden. Dies gilt insbesondere für den Standort Deutschland.

(2) Hausrecht: Der Veranstalter erklärt, dass DJ Lutz für die Dauer der Veranstaltung in dessen Vertretung das Hausrecht ausüben kann. Dies gilt gegenüber anwesenden Personen auf der Veranstaltung, die ein ungebührliches Benehmen an den Tag legen, wie z.B. Anpöbeln, Beleidigungen, Belästigungen, Androhungen von Gewalt oder Vandalismus, Verschmutzung oder Manipulation (Sabotage) von ihnen fremdem Eigentum, ausgeübte Gewalt oder Vandalismus etc. DJ Lutz spricht sich im Normalfall hierüber mit dem Veranstalter oder Auftraggeber ab, es sei denn, dieser ist nicht erreichbar. Kommt es trotz berechtigter Gründe zu keiner Einigung, so hat DJ Lutz das Recht, die Veranstaltung abubrechen und abzubauen. Das Honorar ist dabei vollständig zu entrichten.

(3) Vandalismus, Gewalttätigkeiten: Sollte es im Verlauf einer Veranstaltung zu gewalttätigen oder handgreiflichen Auseinandersetzungen oder Vandalismus seitens jeglicher anwesender Personen kommen, so hat DJ Lutz das Recht, die Veranstaltung abubrechen und abzubauen. Das Honorar ist dabei vollständig zu entrichten.

(4) Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, räumt der Veranstalter DJ Lutz unter dem Namen 'DJ Lutz', 'Lutz Karaoke', 'DJ für Gute Laune', 'DJ Stimmung' sowie weitere von DJ Lutz verwendete Marketingnamen das Recht ein, Werbeaufsteller mit Hinweis auf die Webseiten neben oder hinter dem DJ Bereich zu platzieren. Dies gilt ebenso für Werbeflyer, Visitenkarten, Windschütze für Mikrofone, Kabelbinder, Aufschriften auf Gerätschaften, Kugelschreiber, Magnetschilder sowie weitere Werbemittel von DJ Lutz.

### **§ 12 Gerichtsstand**

Alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Es ist grundsätzlich das Gericht am Geschäftssitz von DJ Lutz zuständig.

### **§ 13 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.